

Nachrichtendienste in der DDR

Auch wenn der Schwerpunkt der Darstellungen auf www.geheimdienste.org bei noch bestehenden Diensten und Behörden liegt, darf ein Hinweis auf die seinerzeit allgegenwärtigen Geheimdienste der ehemaligen DDR nicht fehlen. Noch immer ist die Aufarbeitung der Tätigkeiten des Ministeriums für Staatssicherheit -der "Stasi"- nicht abgeschlossen, noch immer gibt es berechtigte Diskussionen zu Recht und Unrecht dieses Überwachungsapparates.

Momentan finden Sie hier lediglich wenige Eckdaten, der Bereich soll aber weiter ausgebaut werden. Ihre Gastbeiträge sind dabei erwünscht!

1. MfS und AfNS

Die Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit geht auf ein Gesetz zurück, das die DDR-Volkskammer im Jahre 1950 beschloss. Es war ein Organ der Landesverteidigung und dem Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates unterstellt. Dies war zugleich der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands), jahrelang also Erich Honecker.

Leiter der Behörde war ebenso lange der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke, auch Mitglied des Politbüros der SED.

Aufgaben des MfS waren im weitesten Sinne alle Überwachungen von Bestrebungen gegen die DDR und Ihrer Verbündeten, deren Aufdeckung und Bekämpfung auch mit geheimdienstlichen Mitteln. Dabei ging es nicht nur um Spionage, Terrorismus und Politik, sondern im besonderen Maße auch um "oppositionelle" Bestrebungen im eigenen Land.

Daneben hatte die Behörde weitreichende Polizeibefugnisse, war zuständig für Geheimschutz und Sicherheitsbauten und die Aufdeckung von "Straftaten gegen die Staatsgrenze".

Dabei bediente sich das MfS aller nachrichtendienstlicher Mittel, von funkelektronischer Überwachung über massive Eingriffe in den Postverkehr bis hin zum Einsatz angeworbener Agenten, den sogenannten "Inoffiziellen Mitarbeitern" (IM).

Zudem war das MfS auch für die Nachrichtenbeschaffung im Ausland zuständig. Dies besorgte die mit Spionage befasste "Hauptverwaltung Aufklärung" (HVA) unter ihrem bekannten Leiter Markus Wolf.

Neben der Zentralstelle in Berlin gab es 15 Bezirksverwaltungen und etliche Kreisdienststellen. Abteilungen in der Zentrale und in den Bezirken waren u.a. betraut mit folgenden Aufgaben: Militärabwehr, Spionageabwehr, Beobachtungen, Chiffrierwesen, Untersuchungshaft, Staatsapparat/ Kirche/Kunst/Kultur/Opposition, Telefonüberwachung, Personenschutz.

Im Zuge der fortschreitenden Veränderungen in der DDR im Jahre 1989 wurde das MfS offiziell in das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) umgewandelt. Bei der endgültigen Auflösung der Behörde 1989/90 hatte sie geschätzte 99000 Mitarbeiter. Hinzu kamen (geschätzt) weit über 100000 IM. Das Gesamtvermögen des MfS wurde im Jahr 1990 mit schätzungsweise 60 Milliarden DM beziffert.

2. MiND der NVA

Der militärische Nachrichtendienst der Nationalen Volksarmee der DDR unterstand als Stabsteil dem Hauptstab des Ministeriums für Nationale Verteidigung. Der Bereich Aufklärung gliederte sich in vier Bereiche:

1. Informationsdienst

Sammlung und Auswertung von allen militärisch relevanten Informationen über NATO-Armeen und Beurteilung der militärischen Lage

2. Agenturische Aufklärung

Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln, Beobachtung von Objekten, Sammlung von geheimem Material

3. Truppenaufklärung

Funkelektronische und Fernmeldeaufklärung v.a. durch das Fernmeldeaufklärungsregiment 2

4. Militärattachédienst

Kontakte und Aufklärung auf diplomatischer Ebene